|  |  |
| --- | --- |
| Amt für Bevölkerungsdienste  Migrationsdienst  Bereich Zuwanderung und Integration  Dienst Arbeitsmarkt und Integration  Ostermundigenstrasse 99B  3006 Bern  +41 31 633 53 15  midi.info@be.ch  www.be.ch/migration |  |

Zemis-Nr:

Integrationsvereinbarung

Zwischen

Betroffene Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit)

und dem

Migrationsdienst des Kantons Bern (MIDI)

Die vorliegende Integrationsvereinbarung soll dazu beitragen, Ihre Integration zu fördern und stützt sich auf das Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG).

# I. Angaben zur Person

## Personalien:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobile:

E-mail:

Staatsangehörigkeit:

Zivilstand:

Geburtsdatum:

ZEMIS-Nr.:

Zuzug in die Schweiz am:

Zuzug in den Kanton XY am:

Aufenthaltszweck:

## Sprachkenntnisse:

Erstsprache/n:

Weitere Sprachen:

Sprachkenntnisse Deutsch[[1]](#footnote-1):

## Gegenwärtige Tätigkeit:

Erwerbstätigkeit/Ausbildung:

Stellenprozent:

Arbeitgeber:

Erziehungsarbeit:

Anzahl zu erziehender Kinder:

Alter der Kinder:

# II. Ziele der Vereinbarung

Der / die Unterzeichnende

1. Sprache

kann sich im Alltagsleben in deutscher/französischer Sprache verständigen

kann sich sowohl mündlich wie auch schriftlich mit den Behörden verständigen

erreicht das Sprachniveau       (optional)

1. Lebensbedingungen in der Schweiz

kennt die folgenden schweizerischen Institutionen und ihre/seine Rechte und Pflichten diesen gegenüber (Schule, Berufsbildung, Arbeitswelt, Gesundheitswesen etc.):

kennt und respektiert das Rechtssystem und die grundlegenden Werte und Normen gemäss schweizerischer Bundesverfassung, insbesondere die Bedeutung der Gleichstellung von Mann und Frau

1. Bildung/Arbeitsmarkt

bemüht sich aktiv und intensiv um eine Integration im Arbeitsmarkt und kooperiert mit den staatlichen Stellen, die sie/ihn bei der Integration unterstützen

bewahrt sich eine wirtschaftliche, finanzielle Selbständigkeit

unterstützt ihre/seine Kinder in ihrer Entwicklung und Bildung und kooperiert mit den staatlichen Schulen und Bildungsinstitutionen

1. Soziales Umfeld

# III. Unterstützung durch die Ansprechstelle Integration

Die Ansprechstelle Integration macht d£ Unterzeichnende£ ganz allgemein auf die unterschiedlichen Angebote an Sprach- und Integrationskursen sowie auf bestehende Beratungsstellen aufmerksam. Ebenfalls wird £ auf die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, die bestehenden Arbeitsvermittlungsstellen wie auch die zwingende Notwendigkeit, sich von einer bestehenden Sozialhilfeunterstützung zu lösen hingewiesen.

# IV. Verpflichtung des / der Unterzeichnenden

1. Massnahmen:
2. Sprachkurse: Rahmenfrist:

Besuchen von einem Sprachkur:

Alphabetisierung  \_\_\_\_ Mte.

Basiskurs  \_\_\_\_ Mte.

Konversationskurs  \_\_\_\_ Mte.

       \_\_\_\_ Mte.

Erreichung des Sprachniveaus (optional):

A2  \_\_\_\_ Mte.

B1  \_\_\_\_ Mte.

B2  \_\_\_\_ Mte.

1. Lebensbedingungen in der Schweiz: Rahmenfrist:

Integrationskurs  \_\_\_\_ Mte.

       \_\_\_\_ Mte.

1. Bildung/Integration im Arbeitsmarkt: Rahmenfrist:

Kooperation Kindergarten/Schule/Lehrstellensuche  \_\_\_\_ Mte.

Kooperation Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde  \_\_\_\_ Mte.

Dokumentation Arbeitssuche (vgl. Anhang und Punkt lll)  \_\_\_\_ Mte.

       \_\_\_\_ Mte.

1. Soziales Umfeld Rahmenfrist:

kommt ihren/seinen Unterhaltspflichten nach  \_\_\_\_ Mte.

pflegt eine intensive Beziehung zu ihrem/seinem Sohn ihrer  
seiner Tochter  \_\_\_\_ Mte.

       \_\_\_\_ Mte.

1. Nachweis:

Bis spätestens am …. sendet die / der Unterzeichnende der Ansprechstelle Integration unaufgefordert folgende Unterlagen (Beispiel: Kursbesuchsbestätigung, Zertifikat, Attest):



an folgende Adresse:

£Ansprechstelle Integration£

# V. Folgen der Erfüllung oder Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung

In dieser Integrationsvereinbarung gehen Sie als unterzeichnende Person verschiedene Pflichten ein (vgl. Kapitel IV). D£zuständige Migrationsbehörde£ stellt bei der Erteilung von Bewilligungen die Bedingung, dass Sie diese Pflichten einhalten.

Kommen Sie den vereinbarten Verpflichtungen nach und leiten der koordinierenden Behörde die erforderlichen Unterlagen weiter (siehe Ziffer IV, 2. Nachweis), kann sich dies positiv auf ihren Bewilligungsentscheid auswirken.

Die Nichteinhaltung dieser Pflichten wird als mangelnde Integrationsbereitschaft angesehen und kann im Rahmen des Ermessensentscheides, welchen die Migrationsbehörde hinsichtlich der Frage der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung trifft, dazu führen, dass die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wird.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **£ zuständige Migrationsbehörde £**  £Name£  £Funktion£ |

Unterschriftliche Kenntnisnahme:

.......................................................... ..........................................................

Ort, Datum Unterschrift

Bei Ehegatten oder eingetragenen Partnerschaften nimmt der Ehegatte/die Ehegattin bzw. der Partner/die Partnerin, bei Minderjährigen nimmt / nehmen der / die gesetzlichen Vertreter Kenntnis des Inhalts der Vereinbarung, und bestätigt / bestätigen dies mit der Unterschrift:

.......................................................... ..........................................................

Ort, Datum Unterschrift

Beilagen:

Anhang

Kopie z.K.:

- AI-Stelle

- Wohngemeinde

- ELAR-Dossier

1. Gemäss Einschätzung der Ansprechstelle Integration, orientiert am Europäischen Sprachenportfolio (ESP) [↑](#footnote-ref-1)